

Gemeinderatsdrucksache 250/2019 öffentlich		
Abteilung:	Finanzverwaltung	
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche	
Aktenzeichen:	095.62:AFP2018	20.11.2019



Prüfungsbericht zur allgemeinen Finanzprüfung für die Jahre 2012-2017 durch die GPA

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	03.12.2019	Kenntnisnahme öffentlich
Gemeinderat	17.12.2019	Kenntnisnahme öffentlich

Beschlussvorschlag:
Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Vom 12.11. bis 17.01.2019 –mit Unterbrechungen- fand die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2012 bis 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) statt. Der schriftliche Prüfungsbericht ging am 02.09.2019 bei der Stadtverwaltung ein.

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat über die wesentlichen Feststellungen der Prüfung zu unterrichten. Hierzu liegt eine Kopie des Prüfungsberichts bei.

Insgesamt wurden lediglich 22 mit „A“ gekennzeichnete Feststellungen getroffen, zu denen Stellung bezogen werden muss.

Im Folgenden erfolgt die Stellungnahme der Verwaltung:

zu A 30

Die Verbindlichkeiten aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft „Baulanderschließung Dörnach West“ wurden nicht in die Schuldenübersicht zur Eröffnungsbilanz aufgenommen, da auf telefonische Nachfrage vom 08.06.2018 bei der GPA uns mitgeteilt wurde, dass dieses Rechtsgeschäft in einer separaten Buchhaltung „außerhalb Haushalt“ zu führen und erst nach Abwicklung bzw. Abrechnung der Maßnahme in das Vermögen der Stadt überzuführen ist.

Eine anders lautende Vorgehensweise wurde uns erst während der Prüfung offeriert.

Mit Abschluss und Abrechnung der Maßnahme in 2020 werden die Vermögensgegenstände sodann bilanziert.

zu A 36

Das Grundstück mit Flst.-Nr. 2852/1 (alter Friedhof) ist bislang nur als Grünfläche bilanziert. Die darauf befindlichen Anlagen (Stele, Gebäude und Aufwuchs) werden nun bewertet und voraussichtlich mit Jahresabschluss 2019 in die Bilanz aufgenommen.

zu A 37

Auf die Stellungnahme zu A30 wird verwiesen.

Vermutlich schon mit Jahresabschluss für das Jahr 2019 werden nach Abrechnung der Erschließungsmaßnahme „Dörnach-West“ die Infrastruktur und verbleibenden Bauplätze im Eigentum der Stadt als Bilanzkorrektur aufgenommen.

zu A 40

Die in der Eröffnungsbilanz doppelt erfassten Grundstücke, Flst. 139/1 und 139/2 werden voraussichtlich mit Jahresabschluss 2019 berichtigt.

zu A 43

Bei Kauf des Objekts „Berkenstraße 32“ war u.a. angedacht, das Gebäude in naher Zukunft abzureisen, um einen neuen Zugang von der Berkenstraße zur Förderschule einzurichten.

Aktuell wird das Gebäude als Wohnraum vermietet. Mit Jahresabschluss 2019 sollen dann die Gebäudebewertung und die Bilanzierung des Gebäudes erfolgen.

zu A44

Die Finanzverwaltung wird den Sachverhalt nochmals aufgreifen und entsprechend den Vorgaben zur Einzelbewertung richtig bilanzieren.

zu A49

Eine Einzelbewertung der Spielplätze bzw. der einzelnen Bestandteil auf den Spielplätzen wurden in der Tat mit der Erstbewertung des Vermögens nicht berücksichtigt. Die Aufarbeitung des Sachverhalts wird die Finanzverwaltung zeitlich nochmals beanspruchen, weshalb eine Bilanzierung der einzelnen Gegenstände nicht vor Jahresabschluss 2020 gewährleistet werden kann.

zu A 52

Die Zuordnung des Kassenkredits an die Stadtwerke wurde im Zuge des Jahresabschlusses 2018 neu unter privatrechtlichen Forderungen festgelegt.

zu A 53

Von der Stadt wird aktuell geprüft, ob und welche Forderungen evtl. hier noch als nicht-werthaltig geführt sind. Eine Korrektur des Forderungsbestandes wird nach Prüfungsende erfolgen.

zu A55

Das Stiftungskapital wird seit Jahresabschluss 2018 nicht mehr als Basiskapital sondern als zweckgebundene Rücklagen in der Bilanz geführt.

zu A57

Die Prüfung der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse wird von der Finanzverwaltung nochmals neu aufgegriffen, um Teilzahlungen von Zuschüssen gem. dem Einzelbewertungsgrundsatz zusammenzufassen und entsprechend dem geförderten Vermögensgegenstand aufzulösen.

zu A58

Auch hier wird die Finanzverwaltung eine erneute Prüfung der Umlegungsfälle durchführen, um evtl. weitere Sonderposten durch die kostenfreie Übernahme von Infrastrukturanlagen in die Bilanz aufnehmen zu können.

Eine daraus resultierende Erhöhung der Sonderposten führt schließlich durch deren erhöhte Auflösung zu einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses.

zu A59

Im Ergebnis wird auf die Ausführung zu A58 verwiesen.
Eine Nachprüfung wird vorgenommen.

zu A60

Mit der Einführung des NKHRs und der SAP-Software wurde auch die Kreditverwaltung in diesem Programm aufgebaut.

Um eine geordnete Kreditverwaltung zwecks Fälligkeiten, Tilgungs- u. Zinsberechnung gewährleisten zu können, wurde auch der „Kredit“ der Bürgerstiftung an die Stadt aufgenommen, mit der Folge, dass dieser Kredit in der Bilanz als Verbindlichkeiten dargestellt wird.

Die resultierende Forderung der Bürgerstiftung gegenüber der Stadt ist übrigens auch in der Bilanz unter Ausleihen in gleicher Höhe dargestellt, was zu einem bilanziellen Ausgleich führt.

Die Finanzverwaltung wird auf Grund dieser Beanstandung den Kredit aus der Kreditverwaltung und somit aus den Verbindlichkeiten entfernen. Er wird künftig wieder in einer manuellen Berechnungstabelle geführt.

zu A64

Wird künftig beachtet.

zu A 65

Wird künftig beachtet.

zu A 68

Die Dienstanweisung für das Kassenwesen NKHR (DA-Kasse) wird mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Es wurden alle Kassengeschäfte aufgeführt, die die Stadtkasse wahrnimmt.

Auch die Kassengeschäfte der Bürgerstiftung sind nachrichtlich erwähnt.

Eine Auflistung der Zahlstellen (Anlage 1) und der Handvorschüsse (Anlage 2) sind Bestandteil der neuen DA-Kasse.

Die Dienstanweisung Kasse ist der Stellungnahme beigelegt.

zu A 69

2) Das „Vier-Augen-Prinzip“ nach § 5 Abs. 3 GemKVO wird mit Inkrafttreten der neuen Dienstanweisung Kasse vollzogen. Die Banken sind bereits informiert, um entsprechende Formalitäten in die Wege zu leiten.

3) Mit Einführung des bargeldlosen i-NET Menü Schulverpflegung für den Mensabetrieb im Schönbuchgymnasium musste auch ein Treuhandkonto eröffnet werden. Die auf dem Treuhandkonto eingehenden Gelder werden automatisch dem internen i-NET-Menü Kundenkonto (Schüler/Familie/Teilnehmer) gut geschrieben. Essensbestellungen sind nur bei Guthaben auf dem i-NET-Menü Buchungskonto möglich. Mit dem Auslösen einer Bestellung wird das i-NET-Buchungskonto automatisch belastet und der Betrag abgebucht. Die Aufladung des i-NET-Menü Buchungskontos erfolgt durch Vorkasse (Überweisung).

Mit einer Aufnahme des Treuhandkontos in den Tagesabschluss müsste jede Bewegung auf dem Konto in unserem Buchhaltungssystem von der Kasse gebucht werden, was zu einem enormen Mehraufwand und vermutlich auch Stellenerhöhung in der Kassen führen würde.

Der monatliche Übertrag von diesem Konto auf das städtische Girokonto wird

von den Kassenbediensteten gemacht und als einen Betrag „Erträge Mensaverkauf“ verbucht.

Künftig wird auch bei diesem Treuhandkonto das „Vier-Augen-Prinzip“ erfüllt.

Eine Aufnahme des Treuhandkontos in den Tagesabschluss wird jedoch aus genannten Gründen nicht vorgenommen.

zu A72

Die Dienstanweisung wird überarbeitet bzw. an die neuen Gegebenheiten in Bezug auf die Kommunale Doppik angepasst.

zu A73

Die Zugriffsberechtigungen werden vom Berechtigungsverwalter zeitnah überarbeitet.

zu A84

Mit den Kassenkrediten der Stadt an die Stadtwerke von rd. 2 Mio. EUR wurden Investitionen (langfristiges Anlagevermögen) der Stadtwerke finanziert, was insgesamt zu einem Finanzierungsfehlbetrag führte, siehe u.a. Vermögensplanabrechnung 2017 (S. 45 des Prüfberichts).

Wie mit der GPA und der Rechtsaufsicht besprochen, wird dieser Finanzierungsfehlbetrag im Jahr 2020 durch einen Bankkredit ersetzt.

Der künftig festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredits wird dadurch wieder beachtet.

zu A85

Wurde bereits umgesetzt.

Der Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Holzgerlingen beinhaltet einen ausführlichen Lagenbericht nach §11 EigBVO.

zu A98

Die Offenlegungspflicht nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 a+b GemO für die Jahresabschlüsse der Projektgesellschaft Ziegelhof Holzgerlingen (GbR) wird künftig beachtet.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Prüfbericht Allg. Finanzprüfung 2012-2017 vom 02.09.2019